

deren Jägern mit der flachen Klinge des Hirschfängers drei Mal aufs Gesäß geschlagen. Anschließend muss sich der Bestrafte bedanken. Währenddessen lüften die anderen Jäger den Hirschfänger.

**Blattschuss** – Ein Schuss, der das Wild aufs Blatt trifft und Herz oder Lunge zerstört. Der B. muss in dem vom Schulterblatt und Oberarm gebildeten, nach hinten offenen Winkel sitzen, damit nicht unerwünschte Blutergüsse entstehen, die sich zwischen den Muskelpartien der Schulterblätter bilden und das Wildbret unansehnlich und geringwertig machen. Beim Auftreffen des Büchsengeschosses macht das (Reh-)Wild beim Blattschuss eine hohe (manchmal auch nur eine lang gestreckte flache) Flucht und stürzt dann mit tiefem Haupt in schnellster Flucht vorwärts, bis es zusammenbricht, wobei es zuletzt auch Bäume und Sträucher anflieht (anrennt). Nach dem Zusammenbrechen hört man meist noch kurze Zeit ein heftiges Schlegeln (Schlagen mit den Läufen). Je tiefer der B. sitzt, umso steiler ist die Flucht beim Auftreffen des Geschosses. Trifft das Geschoss die hinteren Partien der Lunge, schlägt das Wild auch manchmal, wie beim Nierenschuss, mit den Hinterläufen aus.

**Blattzeit** – Begattungs-, Fortpflanzungszeit bei Rehwild.

**blähen** – Blöken.

**Blume** – Schwanz beim Hasen und Kaninchen.

**Bock** – Das männliche Rehwild vom dritten Lebensjahr an.

**Bockgewehr** – Gewehre mit übereinander liegenden (aufgebockten) Läufen.

**Bockkitz** – Männliches Rehwild im ersten Lebensjahr.

**Böhmische Streife** – Bezeichnung für eine Treibjagd in Linienform ohne Vorstehschützen, jedoch vorgezogenen Schütze an den Flanken.

**Borke** – Äußerster, abgestorbener Teil der Rinde bei Holzgewächsen.

**Borsten** – Haare beim Schwarzwild.

**Boviden** – Hornträger. Sie werfen ihren Kopfschmuck nicht ab. Zu den Boviden gehören Wisent, Gams-, Stein- und Muffelwild. Ihre Hörner,

Schnecken, Krucken sitzen auf langen Stirnzapfen und wachsen von unten ständig nach.

**Bracken** – Die ältesten Jagdhunde überhaupt. Aus ihnen sind nahezu alle hängeohrigen Jagdhundrassen durch Selektion entstanden. Typisch für alle Bracken sind feinste Nase und lockerer Spurlaut sowie ausgeprägter Spurlaute.

Die ursprüngliche Aufgabe der Brackier- und Laufhunde war das Brackieren (Auffinden von Hase und Fuchs und lang anhaltendes lautes Verfolgen des Wildes, bis dieses aufgrund seiner Standorttreue in einem großen Bogen wieder zum Ausgangspunkt der Jagd zurückkehrt). Da der Gesetzgeber mittlerweile dafür eine Fläche von mindestens 1.000 ha vorschreibt, ist das Brackieren nur noch in wenigen Gegenden möglich. Alle Bracken finden jedoch auf den großflächigen Drückjagden gute Einsatzmöglichkeiten auf alles Schalenwild. Aufgrund ihrer hervorragenden Nasenleistung sind sie auch für Nachsuchen bestens geeignet. Die früher vielfältigen Formen sind in Deutschland heute überwiegend in zwei Schlägen aufgegangen. Die Deutsche (Olper/ Sauerländer) Bracke und die kleinere Westfälische Dachsbracke werden vom gleichen Zuchtverband (Deutscher Bracken Club) betreut. Bekannt sind darüber hinaus die Alpenländische (Erzgebirgler) Dachsbracke, die Brandelbracke, die Tiroler Bracke, die Steirische rauhaarige Hochgebirgsbracke (Peintinger Bracke), den Slovensky Kopov (Schwarzwildbracke) sowie die aus England stammenden Beagle, Foxhounds und Bassets.

**brackieren** – Der Hund brackiert, wenn er einen Hasen auf seiner Spur so lange jagt, bis dieser in die Nähe seiner Sasse zurückkommt.

**Branten** – Die Pfoten des Haarraubwildes.

**brechen** – Den Boden bei der Nahrungssuche aufwühlen (v. a. Schwarzwild); eine Kessel brechen (bauen).

**Breitschnäbel** – Bezeichnung für alle Wildentenarten.

**Brenneke, Wilhelm** – Wilhelm Brenneke war ein Pionier auf dem Gebiet der Jagdballistik, Waffen- und Geschosskonstruktion.

**Bringsel** – Ein an der Halsung des Hundes hängendes, kleines Lederstück. Das Bringsel steht in Zusammenhang mit dem Totverweisen, das darin besteht, dass der Hund seinen Führer zu einem verendenden Stück Wild führt. Als Bringselverweisen bezeichnet es der Jäger, wenn der Hund

**Jagdzauber** – Bei Jägerkulturen kann es Brauch sein, durch Tanz und Rituale vor der Jagd einen Erfolg zu beschwören.

**Jagdzeitenverordnung** – Die Bundesverordnung über die Jagdzeiten legt Jagd- und Schonzeiten für das Wild fest, das bejagt werden darf.

**Jagdzoologie** – Disziplin der Zoologie, in deren Mittelpunkt das jagdbare Tier steht. Heute gebräuchlicher Begriff: Wildbiologie.

**Jägerlatein** – Erfundene, manchmal spaßige, auf jeden Fall stark übertriebene Järgeschichten.

**Jägernotruf** – Der Jägernotruf ist durch vier Schüsse gekennzeichnet: – Einem einzelnen Schuss folgt nach etwa drei Sekunden ein Doppelschuss und nach wiederum drei Sekunden der vierte Schuss. Auch für das Jagdhorn gibt es ein entsprechendes Signal.

**Jägernotweg** – Ein Wegerecht, nach dem ein Jagdausübungsberechtigter einen fremden Jagdbezirk auch in Jagdausrüstung betreten darf, wenn der Weg zum eigenen Jagdrevier über öffentliche Wege nicht oder nur über einen unzumutbaren Umweg möglich ist. Der Jägernotweg wird behördlich festgelegt.

**Jägerprüfung** – Wer die Jagd in Deutschland ausüben will, muss nicht nur seine jagdlichen Rechte, sondern vor allem auch seine jagdlichen Pflichten kennen und beachten. Er hat in seinem Tun und Lassen Weidgerechtigkeit, Hege und Naturschutz und die Belange der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu wahren. An den jagdlichen Nachwuchs werden deshalb besondere Anforderungen gestellt. Bei der Jägerprüfung, der eine gute Vorbereitung vorausgehen muss, wird ein strenger Maßstab angelegt. Jeder Jungjäger, der vor der Jägerprüfung steht, muss sich mit den jagdrechtlichen Bestimmungen und der Prüfungsordnung des Landes vertraut machen, in dem er die Prüfung ablegen will. Der Prüfling soll ein praktisches Lehrjahr bei einem Lehrherrn (Lehrprinzen) ableisten und regelmäßig an den Übungsschießen der für ihn zuständigen Kreisgruppe der Jäger teilnehmen. Die Prüfung besteht in aller Regel aus drei Teilen: a) dem schriftlichen Teil, b) dem mündlichen und praktischen Teil und c) dem jagdlichen Schießen einschließlich der Handhabung der Jagdwaffen.

Bei der praktischen Prüfung wird dem Jagdscheinanwärter gern folgendes vorgelegt: Läufe von Rot-, Schwarz- und Rehwild, Stopfpräparate vom Marder, Iltis und Wiesel, ein Fuchsbalg (Sommer- oder Winterbalg), der Schädel einer Bache, Geweihe mit dazugehörenden Unterkiefern zur Al-

tersbestimmung. Vom Federwild werden Stopfpräparate vom Habicht (im Jugend- oder Alterskleid), Bussard, Ringfasan, Rebhahn, Stockentenerpel, Schnepfe, Bekassine und Zwergtaucher sowie Federn und Eiern vorgelegt. Weiter sind das Ausdrücken der Hasen und das Ausweiden von Hasen und von Federwild praktisch vorzunehmen. Um den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung bestehen zu können, muss sich der Jagdscheinanwärter viel mit seinem Lehrherren in dessen Revier aufhalten. Dort hat sich die praktische Ausbildung zu erstrecken auf: 1. Begehen eines Lehrpfades; hier lernt der Jungjäger Waldbäume und Sträucher zu benennen; 2. das Verhalten mit der Waffe beim Besteigen von Hochsitzen und Kraftwagen, beim Überwinden von Geländehindernissen (Umzäunungen, Gräben und Begehen von Steilhängen) und bei Glatteis und beim Übungsschießen; 3. das Schätzen von Entfernungen; 4. die Spuren- und Fährtenkunde (Fege-, Plätzstellen, Gebräch, Malbaum, Losung, Gewölle – zur Irreführung manchmal auch ein Pressfutter-Brocken); 5. das Verhalten bei Einzel- und Gesellschaftsjagen; 6. die Reviereinrichtungen (Hochsitze, Pirschsteige, das Aufstellen von Fallen und Fanggeräten); 7. die Bruchzeichen, die Jagdsignale und das Streckenlegen; 8. die Schusszeichen (Schnitthaare, Schweiß, Knochensplitter, Eingriffe und Ausrisse – Welcher Schuss lag vor?) und die Folgen daraus für Wild und Jäger; 9. das Versorgen und Verwerten des Wildes. Weiter ist das Ausdrücken der Hasen und das Ausweiden von Niederwild sowie das Aufbrechen von Schalenwild praktisch vorzunehmen.

**Jägerrecht** – Das Anrecht des Erlegers auf die Trophäe, das Geräusch oder einen Teil des Wildbrets. Wir unterscheiden das Kleine und das Große Jägerrecht. Das Kleine Jägerrecht besteht aus Geräusch und Pansen und steht dem Erleger zu. Wenn er das Stück nicht selbst aufbricht, steht es dem Aufbrechenden zu. Das Große Jägerrecht war früher im Dienstvertrag des Berufsjägers geregelt und bestand meist aus Haupt mit Lecker (ohne Hauptschmuck), Träger und Vorschlag bis zur dritten Rippe sowie dem Mürbebraten und dem Geräusch. Es war eine Naturalentlohnung.

**Jägersprache** – Dient der genaueren Information unter Jägern. Dabei stärkt sie den Zusammenhalt der Jäger und überwindet soziale Schranken. Die Jägersprache lebt heute in mehr als 3.000 Begriffen. Sie ist bildhaft, lautmalerisch und prägnant, deshalb ist sie von Jungjägern leicht zu erlernen. Im Gespräch mit Nicht-Jägern führt die Verwendung der Jägersprache oft zu Missverständnissen oder gar zu Unverständnis. Die Verwendung der Jägersprache wirkt dann überheblich und ausgrenzend.

**Jährling** – Bezeichnung für das männliche Rehwild im zweiten Lebensjahr.

**Jährlingsgehörn** – Im zweiten Lebensjahr trägt der Jährling sein Jährlingsgehörn, das er meist erst im Mai oder Anfang Juni gefegt hat. Es kann Rosen haben oder auch nicht, gut geperlte Stangen aufweisen oder auch nicht, aus kümmerlichen Spießen bestehen oder gar schon gute Endenbildung aufweisen. Neben individuellen Unterschieden ist für die Ausbildung dieses Kopfschmuckes ausreichende Äsung im ersten Lebensjahr und vermutlich insbesondere auch die soziale Stellung seines Trägers und die seiner Mutter entscheidend.

**Jugendjagdschein** – Der Jugendjagdschein darf nur an Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht 18 Jahre alt sind ausgegeben werden (§ 16 Abs. I BJagdG). Er berechtigt zur Ausübung der Jagd nur in Begleitung einer volljährigen sowie jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson (Erziehungsberechtigter oder eine von diesem schriftlich beauftragte Person).

Der Inhaber eines Jugendjagdscheins darf nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen, da das Risiko der Teilnahme von Jugendlichen an Gesellschaftsjagden vermieden werden soll (§ 16 II BJagdG). Die Definition für Gesellschaftsjagden ist bundesländeruneinheitlich geregelt.

**Jugendkleid** – Federkleid aller Jungvögel.

**Junghund** – Der Hund vom Welpenalter bis zum Erreichen des zweiten Lebensjahres.

**Justierung** – Präzise Feinabstimmung zwischen Mechanik und Optik z. B. an einer Waffe.

**Kahlhirsch** – Hirsch ohne Geweih.

**Kahlwild** – Weibliches Rotwild und Kälber beiderlei Geschlechts zählen zum Kahlwild.

**Kaliber** – Der Innendurchmesser des Laufes einer Kugelwaffe.

**kalte Fährte** – Mindestens zwei Stunden alt.

**kalte Spur** – Mindestens zwei Stunden alt.

**Kammer** – 1.) Kammer ist die Bezeichnung für die Brusthöhle des Wildes. In der Kammer liegen die Lungen und das Herz mit seinen großen Blutgefäßen. Das Herz liegt in der unteren Hälfte, die großen Blutgefäß-